

Der Wahlmodus:

So wählen Sie richtig!

Die Nationalratswahlen sind Kandidaten-Proporzahlen. Jeder Stimmberechtigte verfügt über drei Stimmen. Die zweifache Aufführung eines Kandidatennamens (Kumulierung) ist gestattet. In diesem Fall muss ein anderer Name gestrichen werden. Die für einen Kandidaten abgegebene Stimme ist zugleich eine Parteistimme. Deshalb ist es wichtig, die CVP-Liste mit den Namen der drei oder mit zwei CVP-Kandidaten einzulegen, wobei im zweiten Fall ein Name zweifach aufgeführt wird. Gesamthaft dürfen nicht mehr als drei Namen aufgeführt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



Beat Villiger
Wahlleiter, CVP Kanton Zug